

4140 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 312 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

In Z. 45 des Art. I wird im § 99 b Abs. 2 nach dem Wort "Versicherungsträger" der Ausdruck ",gemeinnützige Einrichtungen" eingefügt.